

# Die Freiheitsbäume vor hundert Jahren

Autor(en): **Tobler, V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **3 (1899)**

Heft 25

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576018>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Freiheitsbäume vor hundert Jahren.

Die französische Revolution hatte als sichtbares Zeichen der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ den Freiheitsbaum erklärt. Unter ihm sollte die Aera der Freiheit durch den Bruderfuß besiegelt werden. Ueberall, wohin die siegreichen französischen Heere drangen, wurden solche Freiheitszeichen errichtet. Diese sogenannten Befreier verlangten deren Aufstellung, als Beweis der Zustimmung des Volkes zu den Grundfäden der Revolution. Letztere waren in der Schweiz schon weit verbreitet; im Waadtland, am Zürchersee, im Toggenburg und vielen andern Gegenden wurden sie als Freudenbotschaft aufgenommen, als Beginn der Erlösung aus unerträglichem Drucke. Der Ruf nach Freiheit und Gleichheit drang durch die Lande und fand begeisterten Wiederhall in den Unterthänenländern und bei den zahlreichen bisher Unterdrückten. Offen und im Geheimen wurden die Umsturzbestrebungen vom französischen Geschäftsträger Mengaud und den überaus rührigen Patrioten unterstützt. Schon vor dem Einmarsche der Franzosen wurden Freiheitsbäume errichtet, so am 4. Januar 1798 im Waadtland, am 14. Januar in Vestal, am 1. Februar in Aarau. Das stolze Bern fiel am 5. März. Schon am 9. März wurde dort, vor dem Rathause, im Beisein einer ungeheuern Menschenmenge, bei Glockengeläute und Kanonendonner und Entfaltung großen militärischen Pompes, ein riesiger Freiheitsbaum gepflanzt. Der französische General Brune und alt Seckelmeister Frisching hielten dabei Ansprachen an das Volk. In weniger als vierzehn Tagen nach dem Falle Berns wurden in der Schweiz über 7000 Freiheitsbäume gepflanzt, in Zürich der erste am 13. März. Einige Gemeinden pflanzten Tannen von ungeheurer Größe und Höhe, teils mit der Rinde, teils

geschält und bemalt. An vielen Orten sah man natürlich gewachsene, schlanke, hohe Bäume an Straßen, zu Freiheitsbäumen geweiht. Diesen hatte man die überflüssigen Äste abgeschnitten und nur die grüne Spitze übrig gelassen. Jeder Baum trug als Bekrönung die aus Wolle oder Blech gefertigte Jakobinermütze. Fahnen in den helvetischen Farben, rot-gelb-grün und zahlreiche farbige Bänder umflatterten ihn. Die Aufstellung der Bäume wurde meistens von den Obrigkeiten angeordnet und war von Feierlichkeiten und Reden begleitet. Militärmusik spielte am Plage und eine bunte Menge tanzte, die Marcellaise und «ca ira» singend. In Aarau tanzten vornehme Frauen, alle mit Nationalbändern geziert, mit fränkischen, schweizerischen und deutschen Patrioten um den Baum. Eine Dame machte sich besonders bemerkbar, sie trug weiße Kleider und hatte einen Säbel umgürtet.

Ein Dekret vom Januar 1801 erklärte, daß in einer Gemeinde nur ein Freiheitsbaum nötig sei; es sollen daher schadhafte gewordene nicht wieder ersetzt, einer aber immer gut unterhalten werden. Von den fünf in Bern vorhandenen wurden dann alle entfernt bis auf einen, der beim Waisenhause stand. Mit dem Sturze der helvetischen Regierung verschwanden auch die letzten dieser Erinnerungen an eine für die Schweiz so traurige Zeit.

Unser Bild führt uns nach St. Gallen und zeigt uns das vor 30 Jahren abgebrochene Markttor, beim Rathaus. Dort wurde am 6. Mai 1798 der Freiheitsbaum aufgerichtet, wobei auch die vorher der Konstitution so abgeneigten Bürger und Landleute ihm, unter dem Drucke der französischen Besetzung, ihre Huldigung darbringen mußten.

D. Tobler.

## — Hölzerne Grundtitel. —

Von Dr. F. G. Stebler in Zürich.

Hölzerne Grundbriefe! Das ist doch nichts Sonderbares, wird doch das meiste Papier, auf welchem wir mit Feder und Tinte schreiben, aus Holz gemacht, wird der Leser einwenden. Hier handelt es sich aber um Wertinstrumente aus ungemahlenem Holz. An manchen Orten der schweizerischen Alpen waren hölzerne Grundbriefe früher ganz allgemein im Gebrauch und sind es in einzelnen entlegenen Thälern heute noch. Wir wollen den Lesern einige derselben vor Augen führen!

Vorerst werden sie benutzt zur Verbriefung der Alpenrechte von ‚Gemeinschaften‘ oder ‚Consortages‘, wie im

Wallis die Privatgenossenschaften genannt werden. Die Alp ist ‚geseiet‘, ‚gerandet‘, ‚gelandet‘, ‚gestuhlt‘, d. h. nach Kuhrechten oder Stößen geschätzt. Solche Alpen heißen ‚geseiete Alpen‘ (Berner Oberland), ‚gemeine Berge‘ (Saanen), ‚Gemeinalpen‘ oder ‚Kapitalistenalpen‘ (Nidwalden), ‚Klobenalpen‘ (March), ‚Fesselalpen‘ (Glarus), ‚Stoßalpen‘ (St. Gallen), ‚Korporationsalpen‘ (Appenzell) u. Die ‚Stöße‘ oder ‚Kuhrechte‘ sind im Privatbesitz und werden gehandelt, wie man an der Börse Obligationen und Aktien handelt. Ein Stoß oder ein Kuhrecht ist die Berechtigung, eine Kuh auf der Alp zu füttern. Maischinder (d. h. untrüchtige



Fig. 1. Alpspan der Gassenalp (Fig. 6 c) mit Jahrzahl 1793.



Fig. 2. Weidspan der Meyerhofer Alp (Fig. 6 e) in St. Antönien (Prättigau) vom Jahre 1659.



Fig. 3. Weidspan von der Alp Partnun (Fig. 6 d) in St. Antönien (Prättigau).